Windenergie in Oberschwaben bleibt ein Streitthema

Regionalverband stellt seine Pläne vor - Die zehn zentralen und kontroversesten Aussagen zusammengefasst

Zur Informationsveranstaltung zum Thema Windkraft in Oberschwaben kam auch Umweltministerin Thekla Walker (Zweite von rechts). (Foto: Philipp Richter)

Von Philipp Richter

Kreis Ravensburg

Das Interesse am Thema Windkraft ist riesig. 400 Anmeldungen zählte der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (RVBO) für die zentrale Informationsveranstaltung für den Landkreis Ravensburg zum Teilregionalplan Energie am Mittwochabend. Dieser Plan wird regeln, wo in der Region Bodensee-Oberschwaben künftig Windräder gebaut werden können und wo nicht. Nicht zuletzt dürfte das große Interesse auch daran gelegen haben, dass Baden-Württembergs Umweltministerin Thekla Walker (Grüne) angekündigt war. Sie stellte sich nach ihrer Rede auch den Fragen der Anwesenden. Das Thema Photovoltaik spielte dabei eher eine untergeordnete Rolle, weil die Windkraft das größte Konfliktpotenzial hat.

Bei der Veranstaltung trafen Befürworter und Gegner der Windenergie aufeinander. Viele Gegner trugen während der Veranstaltung gelbe und orangefarbene Warnwesten. Die „Schwäbische Zeitung“ fasst hier die zehn zentralen und kontroversesten Aussagen des Abends zusammen und ordnet ein.

1. „Es ist alles völlig transparent. Es wird alles auf den Tisch gelegt.“ (Thekla Walker)

Damit meint die Umweltministerin den Planungsprozess des RVBO. Es ist auch dessen Versprechen: Alle Gebiete, die der RVBO für Windkraft vorsieht, werden im Vorfeld öffentlich gemacht und mit den Bürgern sowie in der Verbandsversammlung, dem demokratischen Gremium der Region, diskutiert. Auch Veranstaltungen wie die im Kultur- und Kongresszentrum gehören dazu. Verbandsdirektor Wolfgang Heine und seine Stellvertreterin Nadine Kießling wiesen am Ende der Veranstaltung auf die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Planungen hin. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, vom 29. Januar bis zum 29. März zur Planung und zu konkreten Gebieten eine Stellungnahme abzugeben, die der Verband abarbeiten und bewerten muss. Informationen dazu und die detaillierten Pläne gibt es im Internet unter www.rvbo-energie.de. Heine geht davon aus, dass während dieses Prozesses Gebiete kleiner werden oder sogar herausfallen können. Das letzte Wort hat die Verbandsversammlung. Klar ist aber: Man möchte bei einer Fläche von 1,8 bis 2,0 Prozent der Region für Windenergie landen.

2. „Wir haben ein Sicherheitsinteresse. Das heißt nicht, dass die Schutzgüter keine Rolle spielen.“ (Thekla Walker)

Die Umweltministerin ging in ihrer Ansprache noch einmal auf den Ukraine-Krieg, die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland und die daraus resultierende Energiekrise ein. Das „unglaublich

hohe Niveau an Wohlstand“ in Baden-Württemberg fuße auf Fleiß und Tatkraft der Bürger, und man habe bis vor zwei Jahren auf günstiges Gas aus Russland vertraut. „Wir wollen, dass Sie auch in Zukunft zuverlässig, günstig und sauber Energie beziehen können“, begründete Walker die Energiewende. Diese sei elementar, um den Wohlstand zu sichern, damit Unternehmen nicht aus Baden-Württemberg abwanderten, sondern sich auch neue ansiedeln. Durch die Innovationskraft im Land könne sich hier ein neuer Markt entwickeln. Gleichzeitig setze man hohe Maßstäbe beim Naturschutz. Und zum Thema Grundwasser sagte sie: „Wir gehen keine Risiken ein.“ Nadine Kießling sprach von mehr als 100 Kriterien bei der Ausweisung von Windparkflächen bei der Regionalplanung. Kießling: „Dazu kommt eine strategische Umweltprüfung, die die EU vorschreibt.“ Die Ministerin sprach zudem die deutlich geringere Flächenversiegelung im Vergleich zum Kohleabbau an. Für ihre Rede erntete sie viel Applaus.

3. „Ein Landschaftsschutzgebiet allein hebelt keine Windfläche aus.“ (Wolfgang Heine)

Hintergrund sind Forderungen von Bürgern und Bürgerinitiativen, im Speziellen den Altdorfer Wald als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Auch ein entsprechendes Gutachten hält ein solches Gebiet für möglich. Viele verbinden damit die Hoffnung, dass deswegen keine Windräder im größten zusammenhängenden Waldgebiet Oberschwabens gebaut werden können. Heine verweist in diesem Zusammenhang auf Paragraf 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Darin heißt es: Erneuerbare Energien „liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit“. Dieser Satz schreibt der Windenergie eine übergeordnete Bedeutung zu. Das Oberverwaltungsgericht Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern hat dies in einer Entscheidung vom 7. Februar 2023 gestärkt.

4. „Das haben mehrheitlich gewählte Parlamente entschieden.“ (Wolfgang Heine)

Der Atomausstieg und die Energiewende wurden im Bundestag beschlossen. Im März 2011 hat die schwarz-gelbe Bundesregierung unter Kanzlerin Angela Merkel (CDU) nach dem Reaktorkatastrophe von Fukushima in Japan den schrittweisen Atomausstieg bis 2023 in Gesetzesform gegossen. Die jetzige Ampelregierung hat dieses Gesetz nach einer Verlängerung bis 15. April 2023 umgesetzt. 2023 hat die Ampelregierung das Wind-an-Land-Gesetz eingeführt, das den Ausbau von Windkraft in Deutschland beschleunigen soll. Damit einher geht ein Flächenziel für alle Bundesländer. Baden-

Württemberg muss auf 1,8 Prozent seiner Fläche Windenergie ausweisen beziehungsweise ermöglichen - auch die Region Bodensee-Oberschwaben mit den drei Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und Bodensee. Dies setzt der RVBO nun um.
5. „Wir planen Gebiete, keine Standorte.“ (Nadine Kießling)
Auf Grundlage der vom RVBO ausgewiesenen Flächen können Unternehmen künftig Windparks planen. Die Hauptlast in der Region trägt der Landkreis Sigmaringen mit 59 Prozent der Windkraftflächen, im Landkreis Ravensburg sind es 37 Prozent und im Bodenseekreis 4 Prozent. Letztlich sind es auch die Unternehmen, die die konkreten Standorte der einzelnen Windräder festlegen. Jeder Windpark muss anschließend ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt durchlaufen. Der RVBO macht eine übergeordnete Raumplanung. Auf allen nicht definierten Flächen kann nach dem verabschiedeten Teilregionalplan 2025 keine Windkraft gebaut werden - es sei denn, Kommunen werden selbst im Rahmen eines Flächennutzungsplans aktiv.
6. „0,02 Prozent der Wälder in Baden-Württemberg sind für Windkraft vorgesehen. Ich finde das vertretbar.“ (Thekla Walker)
Die Kritik aus der Bürgerschaft war auch bei der Veranstaltung deutlich zu hören: Warum greift man in Wälder ein und zerstört dadurch Naturraum? Der Regionalplan kommt durch ein Ausschlussverfahren zu den Flächen, die er bereitstellen muss. In Betracht kommen lediglich Gebiete, wo viel Wind weht. Das ist eher in den höheren Lagen wie im Allgäu oder im Landkreis Sigmaringen der Fall. Ausschlusskriterien sind Naturschutzgebiete, für den Artenschutz relevante Gebiete sowie Siedlungsfläche. Zudem müssen Abstände von mindestens 600 Meter zum nächsten Einzelgebäude eingehalten werden und 750 Meter zum nächsten Wohngebiet. Übrig bleiben dann hauptsächlich Waldflächen. Ein Windrad nimmt dauerhaft etwa 0,5 Hektar Waldfläche in Anspruch.
7. „Windenergieanlagen sorgen für ein langsames Austrocknen des Wurzacher Rieds.“ (eine Bürgerin)
Die Bürgerin sprach die Wirbelschleppen an, die sich ihren Informationen zufolge zehn Kilometer in die Landschaft ziehen. Wirbelschleppen sind vereinfacht gesagt verwirbelte Luft durch die Rotoren. „Jede bauliche Anlage verändert das Klima - auch in der Stadt“, sagte Nadine Kießling. Allerdings beziehe sich dies auf den unmittelbaren Raum am Windrad. Man habe zum Wurzacher Ried ausreichend Abstand eingehalten, um das Europadiplom, eine spezielle Würdigung, des Rieds nicht zu gefährden. Dazu erwarte

man noch eine Antwort aus Brüssel. Peter Neisecke, der Leiter des Bau- und Umweltamtes im Landratsamt, sagte, man lasse das Thema Wirbelschleppen aktuell beim der Landesanstalt für Umwelt in Karlsruhe prüfen.

8. „Die Nennleistung der Windräder ist deutlich höher als die tatsächliche Leistung.“ (ein Bürger)

Einige Bürger spielten auf den Atomausstieg an, den sie als Fehler empfinden und dass Windparks in Süddeutschland nach Recherchen der Neuen Zürcher Zeitung eine Auslastung von unter 30 Prozent haben. Schließlich rechnet der Regionalverband in der Region mit einer Leistung von 1,0 bis 1,5 Gigawatt allein durch Windenergie. Die Windgeschwindigkeiten seien in diese Rechnung eingepreist, sagte Wolfgang Heine. Man könne in Oberschwaben „gut und rentabel Strom mit Wind produzieren“. In der Zukunft könnte es auch Windräder mit einer Höhe von mehr als 300 Metern und einer noch höheren Leistung geben.

9. „Auch wir müssen einen Beitrag für die Energiewende leisten.“ (Harald Sievers)

Und: „Photovoltaik hat bei uns Priorität Nummer 1, aber ohne Windkraft wird es nicht gehen.“ Der Ravensburger Landrat sprach unter anderem an, was passiert, wenn der Regionalverband seiner Pflicht nicht nachkommt und keinen Teilregionalplan Energie aufstellt. Dann folgt die sogenannte Superprivilegierung (Paragraf 249 Absatz 7 Baugesetzbuch). Das bedeutet, dass die Region keine Möglichkeit mehr hat, um zu bestimmen, wo Windräder entstehen können. Jedes Unternehmen darf dann überall planen und bauen, wo es will, wenn es alle Vorgaben und Gesetze einhält. „Daran können wir aber kein Interesse haben“, sagte Sievers.

10. „Nicht alle geplanten Anlagen liegen im Vorranggebiet.“ (Nadine Kießling)

Sie stellte eine Karte für das größte Windparkprojekt Baden-Württembergs im Altdorfer Wald vor. Darauf war zu erkennen, dass nicht alle 39 von den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm und iTerra Energy angedachten Windräder auf dem Gebiet Platz finden werden, in dem der RVBO Windkraft ermöglichen will. „Den Rest können Sie sich denken“, sagte Kießling und spielte darauf an, dass einige Anlagen am Waldrand wegfallen werden. Schätzungsweise wird man (Stand heute) wohl eher von circa 30 Anlagen im Altdorfer Wald ausgehen können.